

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1879**

228 (27.9.1879)

# Beilage zu Nr. 228 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 27. September 1870.

## Deutschland.

Berlin, 23. Sept. Die Minister des Innern und für Handel haben auf Grund des bezüglichen Bundesrats-Beschlusses eine Verordnung über den Verkehr mit explosiven Stoffen erlassen, welche mit dem 1. Okt. in Kraft tritt. Als explosive Stoffe im Sinne dieser Verordnung gelten: Schieß- und Sprengpulver, Nitroglycerin (Sprengöl) und letzteres enthaltende Präparate, insbesondere Dynamit (ein nicht abtropfbares Gemisch von Nitroglycerin mit pulverförmigen, an sich nicht explosiven Stoffen). Nitrocellulose, insbesondere Schießbaumwolle, explosive Gemische, welche chlorsaure und pikrinsaure Salze enthalten, Knall-Silber, Knallsilber und die damit dargestellten Präparate, Pulvermunition, Feuerwerkskörper und Zündungen, mit Ausnahme der in Heer und Flotte vorgeschriebenen, nicht sprengkräftigen Zündungen. Letztere, sowie Zündhütchen, Zündspiegel und Metallpatronen unterliegen den Vorschriften dieser Verordnung nicht. Dieselbe regelt die Verwendung dieser Stoffe auf Landwegen, auf Schiffen und Fähren, auf Eisenbahnen (für welche letztere besondere Bestimmungen ergangen sind); ferner den Handel mit explosiven Stoffen, welcher nur nach Anzeige bei der Polizeibehörde stattfinden darf. Die Abgabe dieser Stoffe an noch nicht sechzehnjährige Personen ist verboten; bezüglichen dürfen in Mengen von mehr als ein Kilogramm nur solchen Personen abgegeben werden, von welchen ein Mißbrauch nicht zu befürchten ist und welche in dieser Hinsicht dem Verkäufer vollkommen bekannt sind. Ist letzteres nicht der Fall, so muß sich der Käufer durch ein Polizeiatteft ausweisen. Es folgen Vorschriften über die Lagerung explosiver Stoffe und anderer Sprengstoffe, die Strafbestimmungen laut § 367 Nr. 5 des Reichs-Strafgesetzbuchs. Die Vorschriften über militärische, von Militärpersonen begleitete Transporte explosiver Stoffe, sowie die Vorschriften über die Behandlung der mit explosiven Stoffen beladenen Schiffe in den Häfen bleiben unberührt, in gleicher Weise auf den Gegenstand bezügliche internationale Abreden in Kraft.

## Frankreich.

Paris, 24. Sept. Der „Ordre“ tißt das alte Märchen wieder auf, daß eine Anzahl der hervorragendsten Legitimisten entschlossen wäre, Don Carlos von Spanien als den einzig rechtmäßigen Erben des Grafen von Chambord auszurufen. Dieser Coup solle schon auf den Banketten vom 29. September ausgeführt werden. Die Ente kehrt periodisch in den bonapartistischen Blättern wieder. Bekanntlich hat aber der Graf Chambord selbst, und zwar in der Zeit, da er mit der Familie Orleans noch auf dem gespanntesten Fuße stand, unumwunden und sogar mit einer gewissen Feierlichkeit ausgesprochen, daß, wenn er kinderlos stirbe, die Krone nach französischem Hausrecht, an dem er nichts ändern könne, auf niemand Anders als auf das Oberhaupt der jüngeren Linie (gegenwärtig auf den Grafen von Paris) überginge.

Auf der Insel Guadeloupe ist telegraphischer Meldung zufolge im zweiten Wahlgange der Republikaner Emil Réaux mit 3297 von 6320 Stimmen zum Abgeordneten gewählt worden. Einer seiner Mitbewerber war der Mulatte Melvil-Blancourt, den die Kolonie im Jahr 1871 in die Nationalversammlung gewählt hatte, der dann erst zwei Jahre später als ein Mitschuldiger des Communaufstandes erkannt, in contumaciam zur Deportation verurtheilt und kürzlich amnestirt worden ist.

Der Polizeipräsident Andrieux hat sich gestern auf die Kunde von dem Ableben des Fabrikanten Hubert Köchlin, seines nahen Verwandten, nach Müllhausen im Elsaß begeben. — In der von dem Epater Hyacinthe alias Abbé Loyson geleiteten gallikanischen Kirche am Boulevard Rochechouart soll in den nächsten Tagen die erste Trauung vollzogen werden. Der Bräutigam ist ein Kommiss des großen Modewaren-Geschäfts zum Louvre. Die gallikanische Kirche von Paris zählt bis jetzt 3 bis 4000 Gläubige und ihr Gottesdienst ist an hohen Festtagen von Hunderten von Personen besucht. Obwohl ihre Finanzen sich in nichts weniger als blühendem Zustande befinden, geht sie damit um, eine neue Kapelle im Faubourg-Saint-Antoine zu eröffnen, wo der Abbé Carrier, ein ehemaliger Dominikaner wie Hr. Loyson, schon jetzt vor einer Zuhörerschaft von 4 bis 500 Personen religiöse Vorträge hält.

Das Pariser Komitee zur Anbahnung eines französisch-amerikanischen Handelsvertrages veranstaltete gestern zu Ehren des bermalen hier weilenden Hrn. Fernando Wood, Präsidenten des Budgetausschusses in dem nordamerikanischen Repräsentantenhause, ein von dem Senator Foucher de Careil präsidirtes Bankett, welchem auch der Gesandte der Vereinigten Staaten, General Noyes, beiwohnte. Natürlich wurden zwischen Franzosen und Nordamerikanern alle möglichen Freundschafts- und Verbrüderungstocaste ausgetauscht. Hr. Fernando Wood sagte: Er habe eine große Vorliebe für Frankreich, aber noch mehr seien es die Prinzipien, welche ihn bestimmt hätten, im Repräsentantenhause von Washington den Entwurf eines Handelsvertrages zwischen Frankreich und den Vereinigten Staaten zu befürworten. Ein Land von so bedeutender Produktion, wie Nordamerika, dürfe sich nicht scheuen, auch die Erzeugnisse der anderen Nationen bei sich zuzulassen. Man müsse die Politik der Zollkriege aufgeben und eine Republik zumal dürfe nicht die Regierung einer einzelnen Klasse sein, sondern im-

mer nur die Interessen Aller im Auge haben. Der Präsident der Handelskammer von Bordeaux, Hr. Lalande, der auf die amerikanischen Handelskammern trank, entwickelte, daß der Verkehr zwischen beiden Ländern noch einer ungeheuren Ausdehnung fähig sei; denn der Handel Frankreichs mit den Vereinigten Staaten belaufe sich jetzt nur auf 473 Millionen, mit England aber auf eine Milliarde 650 Millionen und selbst mit Belgien auf 850 Millionen. Genuesi, der bekannte Oekonomist, erklärte, er sei weder Freihändler noch Schutzzöllner, sondern Anhänger des Systems der Handelsverträge, wogegen Frédéric Passy (vom Institut) viel bestimmter für die freihändlerischen Prinzipien eintrat: Er begreife nicht, wie man zwischen dem Hunger und der Nahrung, zwischen der Noth und dem Gewand eine Schranke errichten könne.

Die große Operation des Crédit Foncier, welche an vielen Stellen als ein Vorläufer und eine Art von Generalprobe der von dem Budgetausschusse der Kammer so dringend geforderten Rentendononjon angesehen wird, soll authentischer Anzeige zufolge am 7. Oktober vor sich gehen. Es ist eine Konversionsanleihe von 900 Millionen Franken. Die neuen Obligationen sollen zum Preise von 490 Fr. angeboten werden. Die erste Einzahlung beträgt 20, die zweite unmittelbar nach der Repartierung der Zeichnungen, also spätestens Ende Oktober, zu bewirkende 30 Fr.; die übrigen Raten vertheilen sich bis zum Jahre 1883. Die bisherigen 5 Proz. Obligationen des Foncier werden mit einer Aufzahlung von 22 Fr. zum Austausch angenommen. Mit den neuen Obligationen sind sechs Ziehungen jährlich verbunden; die Gewinne jeder Ziehung belaufen sich auf 360,000 Fr., worunter zwei Hauptgewinne von je 100,000 Fr. Der Crédit Foncier kündigt an, daß er mit Hilfe dieser Operation spätestens binnen drei Wochen in der Lage sein werde, zu weniger als 5 Prozent mit einer Frist von 60 Jahren, Zinsen und Amortisirung einbezogen und ohne Kommission, den Grundbesitzern Kredit zu gewähren. Aus dieser Konversion wird sich für die Anstalt resp. ihre Kundschaft ein jährlicher Gewinn von 14 Millionen Franken ergeben.

## Badische Chronik.

Karlsruhe, 25. Sept. Am 23. d. tagte hier die Synode der Stadtblösesen Karlsruher unter dem Vorsitz des Hrn. Dekan Zittel. Mit wenigen Ausnahmen waren sämtliche Synodalen erschienen.

Um 10 Uhr trat die Synode in ihrem gewöhnlichen Versammlungsort (kleine Kirche) zusammen. Mit einer kurzen, beziehungsreichen und stimmungsvollen Ansprache über Mat. 4, 23-34 eröffnete der Vorsitzende die Verhandlungen.

Nach Mittheilung der während des letzten Jahres im Personalstand der Diözese eingetretenen Veränderungen beschäftigte sich die Synode mit dem äulichen Bericht des Diözesanausschusses über die kirchlichen und religiös-stilischen Zustände der Diözese und Genehmigung der Vorschläge.

Das Hauptinteresse der Synode nahmen die auf der Tagesordnung stehenden Vorlagen des Oberkirchenraths: Entwurf des neuen Gesangbuchs, der neuen Perikopenordnung und des Pfänderverwaltungs-Gesetzes — in Anspruch.

In seinem vortrefflichen Bericht über den ersten der genannten Entwürfe sprach Stadtpfarrer Längin in Bezug auf Auswahl und Anordnung der Lieder im Ganzen seine Zustimmung aus; in Bezug auf die Redaktion des Textes der Lieder anerkannte Referent gerne die Wichtigkeit des Grundgesetzes, möglichst den Originaltext beizubehalten, hob aber andererseits hervor, daß in diesem Streben der Entwurf des Oberkirchenraths offenbar zu weit gehe; es seien so viele sprachliche und rhythmische Härten, ohne Noth alterthümliche, auch manche extrem dogmatische Formen stehen geblieben (was er durch viele Beispiele bewies), daß eine nochmalige gründliche Revision des Textes unbedingt verlangt werden müsse. Was die Zeit und den Modus der Einführung des neuen Gesangbuchs betrifft, so glaubte Referent nicht bloß vor jedem Zwang gegenüber den Gemeinden, sondern auch vor Ueber-eilung mit der Einführung warnen zu sollen; man solle warten, bis die gegenwärtigen Bestrebungen, ein gemeinsames deutsches evangelisches Gesangbuch oder doch ein deutsches evangelisch-militärisches Gesangbuch zu schaffen, sich geklärt, resp. ihrem Ziele genähert hätten. Er beantragte demzufolge, die Synode möge dem Entwurf nach Auswahl und Anordnung der Lieder zustimmen, zugleich aber den dringenden Wunsch nach nochmaliger gründlicher Durcharbeitung des Textes, sowie nach thunlichster Schonung und Berücksichtigung der Wünsche der Gemeinden bei Einführung des Buches ansprechen.

In der nun folgenden lebhaft und anregend geführten Diskussion sprach zunächst Stadtpfarrer Himmelheber von Etlingen bei aller Anerkennung des Guten, das in Auswahl und Anordnung der Lieder der Entwurf biete, sich gegen das Bestreben aus, um jeden Preis die Originaltexte der Lieder festhalten zu wollen, und zeigte an einer Reihe von Beispielen, wie in Folge dieses Strebens eine schwere Menge von geschmacklosen, hyperkritischen, veralteten, undeutlichen, unbedeutlichen und schlechten Ausdrücken und Wendungen im Entwurf enthalten sei, die durchaus zu entfernen seien; überhaupt, wenn die Gemeinden zu diesem neuen Buch Vertrauen fassen sollen, so müsse unbedingt eine nochmalige durchgreifende Revision des Entwurfs nach Inhalt und Form vorgenommen werden.

Im Gegensatz zu dem Referenten erklärte sich Dekan Zittel ganz entschieden für möglichst rasche Einführung des neuen Buchs; trotz seiner Mängel, die er nicht verkennen, sei es doch unzweifelhaft dem bisherigen weit vorzuziehen, welches einen geringeren poetischen Gehalt und eine gewisse Trockenheit zeige, während die neue Sammlung von echter Poetik und inniger wahrhaftiger Empfindung durchdringt sei; allerdings sei der Entwurf, was Inhalt und Form anlangt, noch sehr verbesserungsbedürftig; das rühre zum Theil davon her, daß die

beiden Verfasser desselben sich eben gekent hätten, ihren individuellen Geschmack der ganzen Landesgemeinde aufzudrängen; im Schoße einer größeren Kommission würden diese Aenderungen und Besserungen leicht zu Stande gebracht werden. Jedenfalls dürften wir uns aber nicht durch die utopische Hoffnung auf ein nationales evangelisches Gesangbuch zu längerem Zuarbeiten verleiten lassen; ein solches Buch werde überhaupt schwerlich zu Stande kommen; wann Die, welche jetzt im Norden die Aufgabe der Abschaffung zufile, ein Gesangbuch machten, so werden wir im Süden es kaum annehmen können, und umgekehrt; wir müssen ein Gesangbuch haben, wie es unseren Bedürfnissen entspricht, für unsere badische Kirche ein badisches Gesangbuch; so durchaus fest nationalgefunnt er in politischen Dingen sei, so halte er doch auf solche deutsch-kirchliche Uniformität ganz und gar nicht; das scheinen ihm katholischstrebe Bestrebungen zu sein; was der Protestantismus sei, das sei er geworden eben weil er keine äußere kirchenpolitische Einheit sei.

Nachdem Stadtpf. Eisenlohr von Gernsbach (Hauptverfasser des Entwurfs) für die im Entwurf vorgeschlagene Textredaktion eingetreten war, ergriff Prälat Doll das Wort, um zu konstatiren, daß der Entwurf ganz dem Antrag, wie er in dieser Hinsicht durch die 1876er Generalsynode dem Oberkirchenrath geworden, entspreche, nämlich die Lieder zusammenzufassen, welche allgemein in den verschiedenen deutschen Landeskirchen verbreitet seien; was die Frage der Textredaktion betreffe, so sei in allen neuen Gesangbüchern oder Entwürfen zu solchen der Zug zum Original sehr stark; er glaube, daß in den nächsten 50 Jahren in Deutschland Gesangbücher herrschen werden, welche alle dem Original zustreben. — Er für seine Person wünsche kein dogmatisch einheitliches Gesangbuch; wie die neue Agende sogen. Parallelsformulare enthalte, so solle auch das Gesangbuch möglichst den in der Kirche vorhandenen Richtungen des Geschmacks und der dogmatischen Anschauung Befriedigung bieten; diese Tendenz sei bei der Abschaffung des Entwurfs eigentlich die leitende gewesen, und er halte sie für sehr verdienstvoll. Uebrigens habe der Oberkirchenrath gegen eine weitere Revision des Textes durchaus nichts einzuwenden; nur warne er davor, hierin zu weit zu gehen.

Hosprediger Helbing hielt dafür, daß der vorliegende Entwurf den Intentionen der 1876er Generalsynode nicht entspreche; auch er müsse sich gegen die auf ein nationales Gesangbuch hingehende Tendenz aussprechen: ein solches sei bei dem großen Unterschied zwischen Nord und Süd, der in kirchlichen Dingen hervortrete, gar nicht möglich, aber auch gar nicht nöthig; überhaupt gefalle ihm die übertriebene Rücksicht, die der Entwurf für alle möglichen andern landeskirchlichen Gesangbücher habe, nicht. Er beantrage deshalb, die Synode möge dem Entwurf nach Auswahl und Anordnung der Lieder zustimmen, aber in Bezug auf die Textredaktion nochmalige gründliche Revision verlangen und den Wunsch aussprechen, daß auf die Gesangbuch-Vorlagen anderer deutscher Landeskirchen nur die äußerlich notwendige Rücksicht genommen werde.

Gegen diesen letztern Passus wendeten sich Prälat Doll und Oberkirchenrath Krumrufer als zu weitgehend und den Beschlüssen der 1876er Generalsynode widersprechend, worauf Helbing ihn zurückzog.

Im Uebrigen nahm die Synode den Helbing'schen Antrag einstimmig an und empfahl dem Oberkirchenrath die Aenderungsvorschläge Längin's und Himmelheber's zu geneigter Berücksichtigung.

Nach kurzer Pause referirte Hosprediger Helbing über die Perikopenvorlage, begrüßte den Entwurf als eine genaue Ausführung der Beschlüsse der 1876er Generalsynode, beantragte die Vorzüge desselben und beantragte schließlich: die Synode wolle sich mit dem Entwurf über die Revision der badischen Perikopen und ein Rektionarium nach ihrer Anlage und den in ihnen vertretenen Grund-sätzen einverstanden erklären; ferner ihre Meinung dahin aussprechen, daß die ersten Evangelien- und die erste Epistelreihe, welche in dem Perikopenbüchlein voranzusetzen sollten, für obligatorisch, die beiden andern folgenden dagegen für fakultativ zu erklären seien; außerdem aber dem Geistlichen das Recht zuerkannt werde, in allen Fällen, wo ein sachliches Bedürfnis vorliegt, seinen Text frei zu wählen; endlich den Oberkirchenrath ersuchen, daß dieser Perikopenentwurf so bald als möglich in seiner jetzigen Form, d. h. ohne anzubringen zu werden, eingeführt, die endgültige Feststellung desselben aber auf Grund der inzwischen zu machenden Erläuterungen (natürlich mit Zustimmung der nächsten Generalsynode) auf die überwachste verschoben werde.

Nach wenigen zustimmenden Erklärungen der Synodalen Eisenlohr, Schmidt und des Vorsitzenden wurden diese Anträge einstimmig von der Synode angenommen.

Ueber die dritte der oberkirchenrathlichen Vorlagen, den Entwurf eines Pfänderverwaltungs-Gesetzes, referirte kurz und sachlich der Abgeordnete Amortisationskassen-Direktor Helm, hob zuerst die großen Vortheile hervor, die eine nach den Prinzipien und Anordnungen dieses Entwurfs geführte Pfänderverwaltung für die Geistlichen mit sich führe, widerlegte dann die Bedenken, welche von verschiedenen Seiten gegen den Entwurf erhoben worden sind, und schloß mit dem Antrag, den Entwurf des Oberkirchenraths Seitens der Synode Zustimmung zu ertheilen.

Ohne Debatte wurde dieser Antrag mit allen gegen 3 Stimmen angenommen.

Mit den Wahlen für den Diözesanausschuß und den Dekanatsstellvertreter (wobei die anscheidenden H. — Himmelheber von Etlingen, Kay von Gernsbach, Zimmermann von hier — wiedergewählt wurden) war die Tagesordnung beendet; die Versammlung danerte bis Abends 4 Uhr.

Staufen, 24. Sept. (S. 3.) Nächsten Sonntag findet bei uns ein schönes Fest statt, — die goldene Hochzeit des 73 Jahre alten Mechanikers Jos. Weiß und dessen 76jähriger Ehefrau, Magdalena, geb. Reichbaum. Das Jubelpaar erfreut sich noch völliger Rüstigkeit und Gesundheit.

Rappel bei Bellingen, 23. Sept. (S.) Heute Nacht ist die Temperatur so weit gesunken, daß wir einen leichten Reif hatten.

